

Konferenz mit den Präsidien der
Bildungskommissionen und den
verantwortlichen Gemeinderäten

Aufgaben- und Finanzreform 18: Umsetzungsfragen

September 2019

Themen

1. Zielsetzungen im Bildungsbereich
2. Umsetzungsaspekte Regelschulen
3. Umsetzungsaspekte Musikschulen
4. Beantwortung von Fragen

1. Zielsetzungen im Bildungsbereich

Zielsetzung: Kostenteiler 50:50 über alle Bereiche in der Volksschulbildung

- Regelschulen (heute 25:75)
- Musikschulen (heute ca. 20:80 nach Abzug der Elternbeiträge)
- Weiterbildung/Dienstleistungen/Schulentwicklung (heute 100:00)

zusätzlich:

Vollständige Übernahme des Instrumentalunterrichts der Gymnasien durch die kommunalen Musikschulen

weiter

- Personaladministration der Musikschullehrpersonen durch Kanton
- Reduktion der Anzahl Musikschulen
- Prüfung und Förderung neuer Unterrichtsformen beim Instrumentalunterricht

2. Umsetzungsaspekte Regelschule

Allgemeines

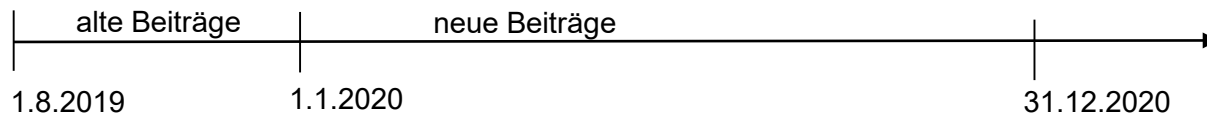
- > Neue Kantonsbeiträge sind gerechnet und mitgeteilt
- > Gemeindebeiträge an Weiterbildung/Dienstleistungen sind gerechnet und mitgeteilt
- > Reaktivierung Volksschuldelegation (erfolgt)

Gemeindebeiträge an folgende kantonale Aufgaben

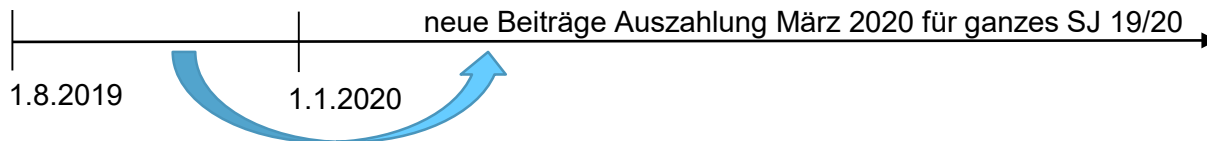
- Beteiligung Gemeinden an Weiterbildung
- PH Leistungsauftrag Weiterbildung
- Weiterbildung LP (private Abrechnungen)
- Stellvertretungen Weiterbildung
- PH Leistungsauftrag Dienstleistungen
- Beiträge an Private (S&X, FABIA...)
- Projekte (z.B. Senioren im Klassenzimmer)
- Schulentwicklungsprojekte (Sozialraumorientierte Schulen, Label-Schulen)

Kantonsbeiträge 2020 bzw. 2019/20

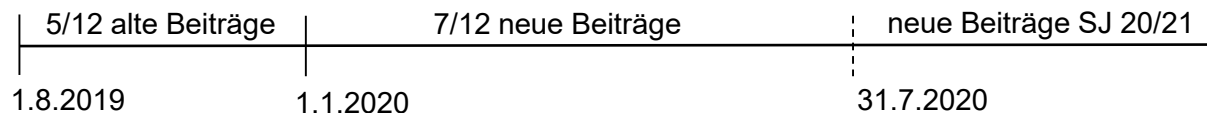
Pro Kopf-Beiträge an die Lernenden:



Beiträge an Tagesstrukturen

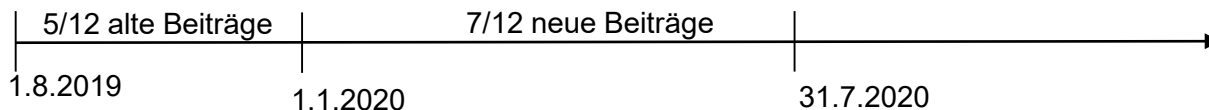


Beiträge an Musikschulen

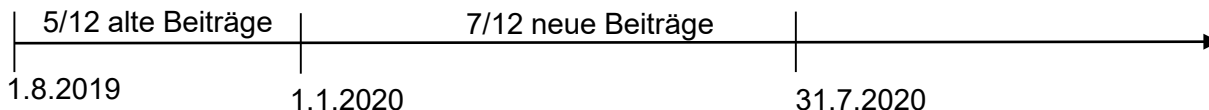


Kantonsbeiträge 2020 bzw. 2019/20

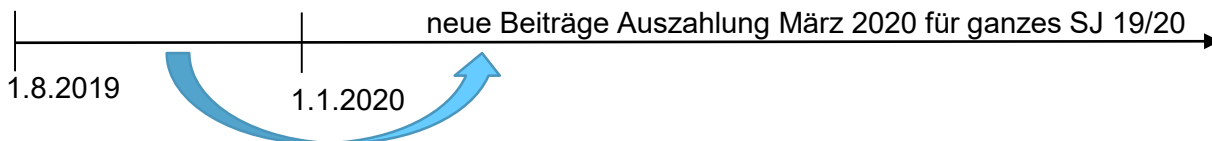
Schulsozialarbeit



Frühe Sprachförderung



Weiterbildung



Ausgleichszahlungen der Gemeinden

Gesetz über die Volksschulbildung

§ 61a VBG Gemeindebeiträge

⁴Die Gemeinden leisten dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule sowie der Sekundarstufe I, deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet, eine Ausgleichszahlung pro Klasse und Schuljahr von maximal 20'000 Franken. Der Regierungsrat bestimmt die Höhe.

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

§ 61a Ausgleichszahlungen der Gemeinden

¹Die Gemeinden leisten dem Kanton pro Klasse welche die Vorgaben der Klassengrösse gemäss § 7 der Verordnung unterschreiten, folgende Ausgleichszahlungen:

- a. Kindergarten & Basisstufe: je 3'750 Fr. pro Semester
- b. Primarschule: je 10'000 Fr. pro Schuljahr
- c. Sekundarschule: je 12'500 Fr. pro Schuljahr

3. Umsetzungsaspekte Musikschule

- neue Kantonsbeiträge sind gerechnet und mitgeteilt
- Übernahme Personaladministration wird vorbereitet
- Förderung neuer Unterrichtsformen und Reduktion Musikschulen wird 2020/2021 bearbeitet

- Übernahme des Instrumentalunterrichts der Gymnasien durch die kommunalen Musikschulen wird bearbeitet
 - Projektorganisation für Aufgaben kommunaler Musikschulen
 - Projektorganisation für Aufgaben Gymnasien

4. Beantwortung von Fragen

- Beiträge an Untergymnasien 2020



Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

Telefon 041 228 68 68